

# Erläuterungen zur Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft oder Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

Die **Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft / Partnerschaftsgesellschaft mbB** in die von der Architektenkammer Niedersachsen geführte **Gesellschaftsliste** erfolgen unter den Voraussetzungen des § 16 NArchtG. Das Niedersächsische Architektengesetz sowie die Gebührenordnung der Architektenkammer Niedersachsen können im Internet vollständig unter der Adresse www.aknds.de nachgelesen werden.

#### Auszug aus dem NArchtG:

### § 16 NArchtG Eintragung in die Gesellschaftsliste

- (1) Eine Kapitalgesellschaft wird auf Antrag in die Gesellschaftsliste eingetragen, wenn
- 1. sie ihren Sitz in Niedersachsen hat,
- 2. sie über eine Berufshaftpflichtversicherung nach Absatz 4 verfügt,

•••

Eine **Partnerschaftsgesellschaft** wird auf Antrag in die Gesellschaftsliste eingetragen, wenn sie die Anforderungen nach Satz 1 Nrn. 1 und 2 erfüllt.

- (2) Die Eintragung in die Gesellschaftsliste ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass eine zur Geschäftsführung befugte Person nicht die für den Beruf erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
- (3) Eine Gesellschaft wird mit dem Zusatz "freischaffend" in die Gesellschaftsliste eingetragen, wenn sämtliche Gesellschafterinnen, Gesellschafter und zur Geschäftsführung befugten Personen unabhängig im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 3 tätig sind.
- (4) Die Gesellschaft hat eine zur Deckung bei der Berufsausübung verursachter Schäden ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und die Versicherung während der Dauer der Eintragung ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes aufrechtzuerhalten. Die Versicherung muss mindestens fünf Jahre über den Zeitpunkt der Streichung der Eintragung in der Gesellschaftsliste hinausreichen. Personenschäden müssen mindestens zu 1 500 000 Euro, Sach- und Vermögensschäden mindestens zu 200 000 Euro je Versicherungsfall versichert sein. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf die Beträge nach Satz 3, vervielfacht mit der Zahl der Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie der zur Geschäftsführung befugten Personen, die nicht Gesellschafterinnen oder Gesellschafter sind, begrenzt werden; es muss jedoch zumindest eine Deckung in Höhe des Dreifachen der Beträge nach Satz 3 bestehen. § 11 Abs. 2 und 5 gilt entsprechend.
- (5) ... **Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung** erfüllen die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 4 Satz 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes, wenn sie eine Berufshaftpflichtversicherung nach Absatz 4 unterhalten.
- (6) Dem Antrag auf Eintragung in die Gesellschaftsliste sind die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Unterlagen beizufügen, insbesondere eine Kopie des Gesellschaftsvertrages, eine Liste der Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie ein Nachweis der Anmeldung zum Handelsregister oder Partnerschaftsregister. § 12 Abs. 2 und 3 Sätze 1 und 2 gilt entsprechend.
- (7) ... Die Gesellschaft hat Änderungen der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister, Änderungen im Gesellschafterbestand sowie Änderungen des Umfangs der Beteiligung einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters an der Gesellschaft der Architektenkammer unverzüglich anzuzeigen.



#### Eintragungsgebühr, Kostenvorschuss, Jahresgebühr

Gemäß Tarifstelle C Ziffer 1. GebührenO beträgt die **Eintragungsgebühr 330,00 EUR** und ist als Kostenvorschuss auf das **Konto bei der Nord/LB Hannover IBAN DE55 2505 0000 0101 4747 81 BIC: NOLADE2HXXX** zu zahlen.

Für das Prüfen, Aktualisieren und Vertreibe der Listen, je Eintragung wird eine **Gebühr** in Höhe von **144,00 EUR pro Jahr** erhoben (gem. Tarifstelle C Ziffer 6. GebührenO).

#### Einzureichende Unterlagen

Reichen Sie bitte mit dem Antragsformular nachstehende Unterlagen ein:

- Kopien des Partnerschaftsvertrages und aller etwaigen Änderungen
- Liste der Partner mit jeweils folgenden Angaben: Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort, dem in der Partnerschaft ausgeübten Beruf (mit Angaben über die Eintragung in die Architektenliste), Vertretungsbefugnisse
- Kopie der Anmeldung zum Partnerschaftsregister
- aktueller Auszug aus dem Partnerschaftsregister bei bereits in das Register eingetragener Partnerschaft
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung entsprechend § 16 Abs. 4 NArchtG.

Architektenkammer Niedersachsen Eintragungsausschuss Laveshaus Friedrichswall 5 30159 Hannover

AL-Nr:	
GL-Nr:	
	(D*u * 1

(Bitte nicht ausfüllen!)

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen (bitte nicht ausfüllen!)		Unterschrift
ostenvorschuss € bezahlt am		
Eintragungsbeschluss am	nach § 16 NArchtG	
Entscheidung des Ausschusses am	- Zurückstellung der Entscheidung	
Antragsrücknahme am		
Erstattung Gebühren €	am	

# Partnerschaftsgesellschaft

## Antrag auf Eintragung in die Gesellschaftsliste der Architektenkammer Niedersachsen

auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66)

## 1. Daten der Partnerschaft

O Partnerschaftsgesellschaft O	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB)		
Name / Firma			
Sitz der Gesellschaft (PLZ / Ort)	-		
Sitz der Gesellschaft (Straße)			
Registergericht / Registernummer¹ / Aktenzeichen	<sup>1</sup> AG Hannover <u>/ PR</u>	/ NZS	AR
Datum der Eintragung <sup>2</sup>			
Telefon / Fax			
E-Mail			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> sofern bereits bekannt

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> sofern bereits erfolgt



## 2. Beizufügende Unterlagen

- Liste der Partner (siehe Seite 4)
- Kopie des Partnerschaftsvertrages
- Kopie der Anmeldung zum Partnerschaftsregister **oder** aktueller Auszug aus dem Partnerschaftsregister
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung der Gesellschaft entsprechend § 16 Abs. 4 NArchtG (Formular siehe Anlage)
- Beleg über die Zahlung des Kostenvorschusses in Höhe von 235,00 EUR gemäß Nr. 116.1.3.2 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Bankverbindung:

Nord/LB Hannover IBAN DE55 2505 0000 0101 4747 81 BIC: NOLADE2HXXX



## 3. Datenschutz/Veröffentlichung

In der Gesellschaftsliste werden das Registergericht, die Registernummer, das Datum der Eintragung beim Registergericht, die der Name der Gesellschaft, die Namen, die Anschrift und die Berufsqualifikation der Gesellschafterinnen und Gesellschafter, der zur Geschäftsführung befugten Personen und der sonstigen gesetzlichen Vertreter, die Anschrift des Sitzes, die Anschriften von Niederlassungen und der Name, die Anschrift und die Versicherungsnummer der Berufshaftpflichtversicherung verzeichnet (§ 30 Abs. 4 NArchtG).

Die Architektenkammer hat über Eintragungen aus der Liste Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (§ 30 Abs. 6 NArchtG).

Die Daten dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen), sofern die Eingetragenen der Veröffentlichung nicht widersprechen.

Mit der	Veröffentlichung dieser Daten sind wir	r O	einverstanden.
		0	nicht einverstanden.
4. Er	klärung		
Wir erkl	ären/Wir versichern, für die Gesellschaft	bzw. Partner/Geschäftsfüh	nrer, dass
0	innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stel <b>cherung)</b> gem. § 802 c ZPO geleistet w		<b>/ermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versi</b> - Erläuterungen zu geben),
0			des Antrages <b>kein Insolvenzverfahren</b> eröffnet und ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben).
Wir sind			llen durch (z.B. Gesellschaftsvertrag, Vollmacht) rstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
(Ort, Date	•		
(eigenhä	ndige Unterschriften)		

Stand: 01.09.2018

## Partner

	Name, Vorname Anschrift	Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit	akad. Grad/ Titel/ Beruf	EL-Nr. / Mitgliedschaft in anderen Berufskammern	Fachrichtung / Beschäftigungsart / sonstige Berufe
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Architektenkammer Niedersachsen Eintragungsausschuss Laveshaus Friedrichswall 5 30159 Hannover

# Versicherungsbestätigung

gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66)

Hiermit bestätigen wir, dass für die Partnerschaftsgesellschaft mbB*
Name:
Anschrift:
seit dem bei dem Versicherungsunternehmen
Name:
Anschrift:
unter der Versicherungsnummer:
eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht wegen der Tätigkeit als
Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner (Unzutreffendes bitte streichen)
in der Form einer durchlaufenden Versicherung besteht. Die Berufshaftpflichtversicherung reicht mindes tens fünf Jahre über den Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus.
Die Versicherungssummen und Maximierungen entsprechen dem § 114 VVG in Verbindung mit der landesrechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.
Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 11 NArchtG und die daraus resultierende Anzeigeobliegenheit ist uns bekannt.
Ort, Datum
Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

<sup>\*</sup> für Partnerschaftsgesellschaften ohne Beschränkung der Berufshaftung bitte den Zusatz "mbB" streichen